



PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT
EUROPA-PARLAMENTET EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPEEN PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT
IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT PARLAMENT EUROPEJSKI
PARLAMENTO EUROPEU EURÓPSKY PARLAMENT
EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

Plenartagung

Tagungswoche - Plenartagung 1.-4. September 2008

- Georgien: EP übt Kritik an Russland
- Ingrid Betancourt spricht am 8. Oktober im Europäischen Parlament
- Engere Zusammenarbeit im Justizbereich
- EU-Strategie zur Bekämpfung des Steuerbetrugs
- Berichterstatter beziehen Stellung zum Telekom-paket
- Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien
- EG-Typengenehmigung für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge
- 22. Februar zum "Internationalen Tag für gleiches Entgelt" erklären
- Werbung muss verbindlichen Regeln unterliegen
- EU-Sanktionspolitik im Bereich Menschenrechte
- Mehr Wettbewerb bei Buchung von Flügen

Redaktion & Veröffentlichung :

Andreas KLEINER

E-Mail: presse-DE@europarl.europa.eu

BXL: (32-2) 28 32266

STR: (33-3) 881 72336

PORT: (32) 498 98 33 22

Redaktion & Veröffentlichung :

Katrin EICHEL

E-Mail: presse-DE@europarl.europa.eu

BXL: (32-2) 28 41027

STR: (33-3) 881 73782

Internet: http://www.europarl.europa.eu/news/expert/tous_les_briefing/default/default_de.htm

Schwerpunkte

In der Tagungswoche finden Sie die zusammenfassende Berichterstattung über die Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 1.-4. September 2008 in Brüssel.

Inhaltsverzeichnis

Tagungswoche - Plenartagung 1.-4. September 2008	1
Schwerpunkte.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
Außenbeziehungen.....	5
EP debattiert Situation in Georgien.....	5
Georgien: EP übt Kritik an Russland.....	6
Lage palästinensischer Gefangener in israelischen Gefängnissen.....	8
Institutionen.....	10
Eröffnung der Sitzung - Erinnerung an verstorbene Abgeordnete und Opfer der Flugzeugkatastrophen	10
Ingrid Betancourt spricht am 8. Oktober im Europäischen Parlament	11
Justiz und Inneres.....	12
EP fordert Alarmsystem für vermisste Kinder.....	12
Engere Zusammenarbeit im Justizbereich.....	12
Wirtschaft und Währung.....	15
EU-Strategie zur Bekämpfung des Steuerbetrugs	15
Industrie.....	17
Berichterstatter beziehen Stellung zum Telekompaket.....	17
Gesundheitswesen.....	18
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien	18
Freier Warenverkehr.....	20
EG-Typengenehmigung für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge.....	20
Landwirtschaft.....	22
EP gegen Klonen von Tieren für die Lebensmittelversorgung.....	22
Rechte der Frau/Chancengleichheit.....	23
22. Februar zum "Internationalen Tag für gleiches Entgelt" erklären.....	23
Werbung muss verbindlichen Regeln unterliegen	24
Umwelt.....	25
Zwischenbewertung des EU-Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004–2010.....	25
Menschenrechte.....	27
EU-Sanktionspolitik im Bereich Menschenrechte	27
Außenhandel/internationaler Handel.....	29
Schrittweise und gegenseitige Öffnung der Dienstleistungsmärkte.....	29
Verkehr.....	31
Europäische Hafenpolitik.....	31
Für ein nachhaltiges und effizientes Logistik- und Güterverkehrssystem.....	31
Mehr Wettbewerb bei Buchung von Flügen	32
Codes der parlamentarischen Verfahren.....	35
Abkürzungen.....	35
Fraktionen.....	35

Außenbeziehungen

EP debattiert Situation in Georgien

Im Anschluss an den EU-Sondergipfel am ersten September hat das Europäische Parlament über die Situation in Georgien debattiert. Der Großteil der Abgeordneten verurteilte die unverhältnismäßige Reaktion Russlands, unterstrich die Bedeutung der territorialen Integrität Georgiens und forderte eine Stärkung der EU-Nachbarschaftspolitik. Nötig sei, die Abhängigkeit von Energielieferungen aus Russland zu minimieren.

Der französische Außenminister Bernard **KOUCHNER** informierte das Plenum über die Ergebnisse des Treffens der Staats- und Regierungschefs, das am 1.9.2008 in Brüssel stattfand. Die "Einheit hat sich durchgesetzt", sagte Kouchner und verwies auf die einstimmig verabschiedete Erklärung der EU. Der Text sei "hart in der Verurteilung", lasse aber die Tür offen. Man dürfe "nicht in den kalten Krieg zurückfallen". Die EU habe "auf höchster Ebene ihre Geschlossenheit gezeigt" und stehe "zu ihrer Verantwortung".

Die EU verurteile die militärischen Aktionen und deren Unverhältnismäßigkeit. Die Reaktion der russischen Seite sei "unverhältnismäßig" unterstrich Kouchner. Die territoriale Unversehrtheit müsse gewahrt werden. Die Unabhängigkeit der beiden abtrünnigen Republiken dürfe von anderen Ländern nicht anerkannt werden. International anerkannte Grenzen dürften nicht durch Gewalt verändert werden. Die EU sei bereit, sich im Rahmen der OSZE an "internationalen Kontrollmechanismen" zu beteiligen. Man sei nun dabei, die Modalitäten zu definieren.

Die EU werde eine internationale Konferenz vorschlagen, kündigte Kouchner an. Es müssten politische Verhandlungen eingeleitet werden. Die Flüchtlinge, bereits jene aus den 90er Jahren, müssten zurückkehren können. Die EU werde Hilfe für den Wiederaufbau leisten.

Kouchner kündigte an, dass die EU ihre Sicherheitsbemühungen auch bei der Energieversorgung überdenken werde. Russland dürfe sich nicht von Europa isolieren; dies sei im Interesse Russlands. Die Evaluierung der Beziehungen zu Russland müsse sofort erfolgen.

Falls der Truppenabzug nicht erfolge, würden die Verhandlungen über das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland vertagt, erklärte Kouchner. Die EU werde darüber hinaus die Zusammenarbeit mit der Ukraine intensivieren und verstärken, so Kouchner abschließend.

Benita **FERRERO-WALDNER**, für Außenbeziehungen zuständiges Kommissionsmitglied, erklärte, Europa habe eine "klare Botschaft" ausgesandt. "Wir haben gezeigt, dass wir in der Lage sind, auf Krisen zu reagieren und unsere Reihen zu schließen". Sie kündigte an, dass es eine internationale Geberkonferenz geben werde. Die EU werde die Instrumente der EU-Nachbarschaftspolitik aktivieren, um Georgien zu stabilisieren. "Die Beziehungen mit Russland können nicht so bleiben wie in der Vergangenheit", so Ferrero-Waldner. Kommunikationskanäle blieben jedoch offen. "Wir werden es nicht akzeptieren, dass es neue Trennlinien in Europa gibt".

Sprecher der Fraktionen:

Jospeh **DAUL** (EVP-ED, FR) sagte, die Lage sei "inakzeptabel, nicht zu tolerieren und es bedarf einer klaren Antwort". Die international anerkannten Grenzen dürften nicht verletzt werden. Russland habe "das Völkerrecht mit den Füßen getreten". Die EU müsse den Erwartungen von Millionen von Georgiern gerecht werden. Europa müsse wirtschaftlichen und politischen Druck auf Russland ausüben. Rat und Kommission müssten ihre Politik gegenüber Russland überdenken, etwa hinsichtlich des Partnerschaftsabkommens.

Plenartagung

Trotz des georgischen Nationalismus, den es, worauf Hannes **SWOBODA** (SPÖ) hinwies, auch gebe, rechtfertige nichts die russische Intervention. Russland versuche immer, die inneren Konflikte seiner Nachbarn für sich auszunutzen. Russland sei derzeit stark wegen der hohen Energiepreise, aber das mag nicht so bleiben. Deshalb werde Russland viel von einer Kooperation mit Europa gewinnen. "Unseren Nachbarn müssen wir Rückhalt und Unterstützung geben." Die EU müsse ihre Nachbarschaftspolitik forcieren und ändern.

Graham **WATSON** (ALDE, UK) sagte, die Reaktion Russlands sei unverhältnismäßig gewesen. Durch Dialog werde die Spannung besser entschärft als durch Drohungen. Das sei die Lehre des Kalten Krieges. Watson forderte einen EU-Sonderbeauftragten, "dem beide Seiten zuhören". Auch eine Friedenskonferenz sei nötig. Zudem müsse die EU ihre Nachbarschaftspolitik stärken.

Russland könne nicht mehr als Partner der EU angesehen werden, so Konrad **SZYMAŃSKI** (UEN, PL). Russland müsse "unsere Entschlossenheit spüren". Die Aggression dürfe sich nicht auszahlen.

Daniel **COHN-BENDIT** (Grüne/FEA, FR) sagte, jetzt müssten "Grundsatzfragen" gestellt werden. "Wie sollen unsere Beziehungen zu Russland aussehen?" Das Verhalten Russlands sei "inakzeptabel". Der Ukraine und Georgien sollte eine "privilegierte Partnerschaft" angeboten werden. Nationalismus sei Krieg, ob russischer, georgischer, oder abchasischer Nationalismus.

Francis **WURTZ** (GUE/NGL, FR) wies auf "große traumatische Erinnerungen" aufgrund früherer Kriege hin. Man dürfe nicht politisch unverantwortlich sein, sagte er mit Blick auf den georgischen Präsidenten. Dies gelte natürlich auch für die russische Seite und deren "Brutalität". Russland könne nur "verlieren und sich isolieren".

Bernard **WOJCIECHOWSKI** (IND/DEM, PL) erklärte, Polen unterstütze alle, die für Frieden seien. Die EU benötige Russland. Sie dürfe nicht Teil des Konflikts sein und weder auf der russischen noch auf der georgischen Seite stehen.

Sylwester **CHRUSZCZ** (Fraktionslose, PL) sagte, der Krieg im Kaukasus hänge eng zusammen mit demjenigen im Kosovo.

Weitere deutschsprachige Redner:

Elmar **BROK** (CDU) sagte, der Gipfel habe Einheit zum Ausdruck gebracht. Der Bruch des Völkerrechts werde nicht akzeptiert. Es sei richtig, die Verhandlungen über das neue Abkommen mit Russland auszusetzen. "Wir dürfen aber nicht in eine Eskalationsschraube hineinkommen". Deshalb dürften die Kommunikationskanäle nicht geschlossen werden. Brok forderte abschließend eine wirkliche europäische Außenpolitik.

Tobias **PFLÜGER** (Die Linke) sagte, der eigentliche Krieg habe mit Saakaschwilis Aktionen begonnen. Die Form der Reaktion Russlands sei "klar zu verurteilen". Der Einsatz von Streubomben auf beiden Seiten sei "unerträglich". Nicht Russland allein sei für die Situation verantwortlich. Die Anerkennung Südossetiens und Abchasiens sei vergleichbar mit der Anerkennung des Kosovo durch den Westen. Pflüger warnte davor, die Militarisierung der EU voranzutreiben.

Othmar **KARAS** (ÖVP) lobte die Erklärung des Gipfels. Die EU sei nun gefordert, ihre Glaubwürdigkeit stehe auf dem Spiel. Nun müssten Taten folgen. Die EU brauche, um Vermittler sein zu können, eine proaktive Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dem Nationalismus müsste der Boden entzogen werden. Die EU-Russland-Politik müsse neu bewertet werden.

Georgien: EP übt Kritik an Russland

Das Europäische Parlament fordert Russland auf, Souveränität, territoriale Integrität und Unverletzlichkeit der Grenzen Georgiens zu achten und seine Truppen sofort und vollständig abzuziehen. Die

Anerkennung Südossetiens und Abchasiens sei ein "Verstoß gegen internationales Recht". Die Politik der EU gegenüber Russland müsse "überprüft" werden. Auch für eine „Transkaukasische Friedenskonferenz“ und ein verstärktes Engagement der EU am Schwarzen Meer spricht sich das EP aus.

In einer am dritten September angenommenen Entschließung missbilligen die Abgeordneten "das inakzeptable und unverhältnismäßige" militärische Vorgehen Russlands und den "völkerrechtswidrigen, tiefen feindlichen Einfall" nach Georgien. Für Russland bestehe "kein legitimer Grund" für eine Invasion, die Besetzung von Teilen Georgiens und die Drohung, die Regierung zu stürzen.

549 Abgeordnete stimmten für die Entschließung, 68 dagegen, 61 enthielten sich. Vor der Schlussabstimmung erklärte der Vorsitzende der SPE-Fraktion, Martin Schulz, dass seine Fraktion der Resolution zustimmen werde, obgleich der von der SPE gewünschte Hinweis auf das Vorgehen des georgischen Präsidenten Saakaschwili nicht enthalten ist.

Vollständiger und sofortiger Rückzug

Russland müsse die Souveränität, die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der international anerkannten Grenzen Georgiens achten, so das EP. Zudem müsse Russland alle Verpflichtungen aus der Waffenstillstandsvereinbarung einhalten, beginnend mit dem "vollständigen und sofortigen" Rückzug seiner Truppen aus Georgien selbst.

Anerkennung Südossetiens und Abchasiens ein "Verstoß gegen internationales Recht"

Nachdrücklich missbilligt das EP die Anerkennung der Unabhängigkeit der abtrünnigen georgischen Regionen Südossetien und Abchasien durch die Russische Föderation als einen "Verstoß gegen das internationale Recht". Eine Entscheidung über den endgültigen Status von Südossetien und Abchasien müsse von der Achtung der grundlegenden Prinzipien des internationalen Rechts abhängen, besonders was die Rückkehr von Flüchtlingen, die Achtung ihres Eigentums sowie die Gewährleistung und Achtung der Rechte von Minderheiten angehe.

Politik gegenüber Russland überprüfen

Das EP fordert den Rat und die Kommission auf, ihre Politik gegenüber Russland zu überprüfen, falls Russland seine Verpflichtungen im Rahmen der Waffenstillstandsvereinbarung nicht einhält. Die Abgeordneten unterstützen deshalb den Beschluss des Europäischen Rates, die Verhandlungen über das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zu vertagen, bis die russischen Streitkräfte auf ihre Positionen vor dem 7. August 2008 zurückgezogen worden sind.

Die Partnerschaft zwischen Europa und Russland müsse auf der Achtung der grundlegenden Regeln für die Zusammenarbeit in Europa basieren. Diese müssten "nicht nur verkündet, sondern in die Tat umgesetzt werden".

Transkaukasische Friedenskonferenz

Die Abgeordneten begrüßen den Beschluss des EU-Ministerrats, eine internationale Geberkonferenz für den Wiederaufbau in Georgien einzuberufen. Darüber hinaus empfehlen sie, eine „Transkaukasische Friedenskonferenz“ abzuhalten. Eine solche Konferenz sei ein "Schlüsselement". Es gehe um eine "stärkere Internationalisierung von Konfliktbeilegungsmechanismen" im Bemühen um Lösungen für den Konflikt in Georgien ebenso wie für die anderen ungelösten Konflikte im Südkaukasusraum.

„Europäischer Wirtschaftsraum Plus“

Die Europäische Nachbarschaftspolitik müsse durch eine "bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Partner im Osten" ausgeweitet werden – einschließlich eines "verstärkten Engagements der EU am Schwarzen Meer", verlangt das EP. Ministerrat und Kommission sollten den Vorschlag des Europäischen Parlaments

für einen „Europäischen Wirtschaftsraum Plus“ oder den schwedisch-polnischen Vorschlag aufgreifen, insbesondere in Bezug auf Georgien, die Ukraine und die Republik Moldau die Errichtung einer Freihandelszone zu beschleunigen.

Visaerleichterung und unabhängige internationale Untersuchung

Die Abgeordneten fordern die EU-Kommission auf, Abkommen mit Georgien über Visaerleichterungen und Rücknahme mindestens in dem Umfang voranzutreiben, wie sie mit Russland bestehen.

Darüber hinaus verlangt das EP, dass "umgehend eine unabhängige internationale Untersuchung" durchgeführt wird, um die Fakten festzustellen und größere Klarheit hinsichtlich bestimmter Behauptungen zu schaffen.

Beobachtermission und EU-Sonderversorger

Das Parlament plädiert dafür, die Stationierung einer Beobachtermission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in Erwägung zu ziehen, um die UN-Mission und die OSZE-Mission zu ergänzen. Auch solle ein Mandat der Vereinten Nationen für eine ESVP-Friedensmission beantragt werden. Positiv bewerten die Abgeordneten die Entscheidung, einen Sonderversorger der Europäischen Union für die Krise in Georgien einzusetzen.

Verbesserung der Energieversorgungssicherheit der EU

Schließlich heben die Abgeordneten die Bedeutung hervor, die Georgien für die Verbesserung der Energieversorgungssicherheit der EU hat, weil es beim Energietransit eine Alternative zu Russland bietet. Entscheidend sei, die bestehenden Infrastrukturen, wie die BTC-Pipeline, wirksam zu schützen und Georgien diesbezüglich alle erforderliche Unterstützung zu geben.

Auch erwartet das EP ein "nachhaltiges politisches und haushaltsmäßiges Engagement der EU" in Bezug auf die Nabucco-Pipeline, die georgisches Hoheitsgebiet durchqueren würde und als vorrangiges Projekt der EU anerkannt ist. Das Projekt diene auch "als tragfähigste Alternative" zu den in Zusammenarbeit mit Russland durchgeführten Projekten, die durchweg darauf ausgerichtet seien, die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von Russland zu erhöhen.

Lage palästinensischer Gefangener in israelischen Gefängnissen

Das Europäische Parlament begrüßt die von Israel kürzlich getroffene Entscheidung, einige palästinensische Gefangene freizulassen. Dies sei ein "positives Zeichen" für die Stärkung der Palästinensischen Behörde und die Wiederherstellung eines Klimas des gegenseitigen Vertrauens. Derzeit befänden sich über 11.000 Palästinenser, darunter Hunderte Frauen und Kinder, in israelischen Gefängnissen und Hafteinrichtungen. Der israelische Unteroffizier Gilad Shalit müsse umgehend freigelassen werden.

In einer am vierten September angenommenen Entschließung unterstreichen die Abgeordneten, dass das Problem der palästinensischen Gefangenen "erhebliche Auswirkungen" auf die palästinensische Gesellschaft und den israelisch-palästinensischen Konflikt hat. Die Freilassung palästinensischer Gefangener "in großem Umfang" sowie die sofortige Freilassung der inhaftierten Mitglieder des Palästinensischen Legislativrats, unter ihnen auch Marwan Barghouti, könnte ein positiver Schritt zur Schaffung eines Klimas des gegenseitigen Vertrauens sein, das erforderlich ist, um wesentliche Fortschritte in den Friedensverhandlungen zu erzielen.

Mindeststandards einhalten

Das EP unterstützt das "berechtigte Sicherheitsanliegen Israels". Israel hätte in den letzten Jahren unter vielen mörderischen Terroranschlägen gegen seine Zivilbevölkerung zu leiden gehabt. Bei der Behandlung

von Gefangenen müsse aber die Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt beachtet werden. Aus Menschenrechtsberichten gehe hervor, dass palästinensische Gefangene misshandelt und gefoltert werden, so das EP. Die Abgeordneten fordern Israel auf, sicherzustellen, dass die "Mindeststandards in Bezug auf die Haftbedingungen eingehalten werden", alle Gefangenen vor Gericht zu stellen, dem Gebrauch der „Verwaltungshaft“ ein Ende zu setzen und geeignete Maßnahmen für inhaftierte Minderjährige und Gefangenenbesuche durchzusetzen.

Gewalt- oder Terrorakte verhindern - Gilad Shalit freilassen

Die Palästinensische Behörde wird aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um Gewalt- und Terrorakte zu verhindern, insbesondere von ehemaligen Gefangenen, vor allem von Kindern.

Schließlich verlangen die Abgeordneten, dass zwischen der Hamas und Israel Schritte unternommen werden, damit der israelische Unteroffizier Gilad Shalit umgehend freigelassen wird.

416 Abgeordnete stimmten für die Entschließung, 136 dagegen, 61 enthielten sich.

Institutionen

Eröffnung der Sitzung - Erinnerung an verstorbene Abgeordnete und Opfer der Flugzeugkatastrophen

Zu Beginn der Sitzung erinnerten die Abgeordneten in einer Schweigeminute ihrer im Sommer verstorbenen Kollegen Bronislaw GEREMEK und Willi PIECYK, der ehemaligen Abgeordneten Maria Luisa CASSANMAGNAGO CERRETTI sowie der Opfer der Flugzeugkatastrophen dieses Sommers.

Gedenken an Bronislaw Geremek, Willi Piecyk und Maria Luisa Cassanmagnago Cerretti

EP-Präsident Hans-Gert PÖTTERING würdigte Prof. Bronislaw Geremek als "großen polnischen Patrioten und großen Europäer". Er sei einer der "Gründerväter und wichtigsten Gestalter des neuen Polen". Ihm sei es immer um Dialog, Versöhnung und Kompromiss gegangen. Pöttering sagte, er habe immer Geremek's "einzigartige Fähigkeit, gleichzeitig Polen und der EU nahe zu sein, bewundert". "Wir haben einen außerordentlichen Kollegen verloren. Sein Tod hinterlässt eine Leere, die nur schwer zu füllen sein wird.

Der Präsident erklärte weiter, dass er Anfang August mit "großer Trauer" vom Tode Willi Piecyks kurz vor seinem sechzigsten Geburtstag erfahren habe. Willi Piecyk habe sich insbesondere im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr engagiert, wo er über Jahre hinweg als Obmann der PSE-Fraktion fungierte. Noch vor wenigen Wochen habe das EP gemeinsam mit ihm den ersten Europäischen Tag der Meere begehen können.

"Willi Piecyk wird uns als Initiator vieler wichtiger Initiativen in Erinnerung bleiben. Mit Willi Piecyk verlieren wir einen allseits geschätzten und von uns allen geachteten Kollegen. Ich möchte seiner Familie mein tiefstes Beileid aussprechen", so Pöttering.

Der Präsident informierte das Plenum schließlich über den Tod der ehemaligen Abgeordneten Maria Luisa Cassanmagnago Cerretti. Sie sei in ihrer Arbeit eine "Inspiration gerade für Frauen" gewesen.

Gedenken an Opfer der Flugzeugkatastrophen dieses Sommers

Präsident Pöttering erinnerte auch an die Opfer einer Reihe tragischer Flugzeugkatastrophen, die sich im Sommer ereigneten. Wörtlich sagte der Präsident:

"In Madrid sind am 20. August beim schwersten Flugzeugunglück in Spanien seit 25 Jahren 154 Menschen ums Leben gekommen. Nur 18 der 172 Menschen an Bord des Flugzeugs, das vom Madrider Flughafen Barajas zu den Kanarischen Inseln unterwegs war, haben die Tragödie überlebt.

Am folgenden Tag habe ich im Namen des Europäischen Parlaments eine Erklärung abgegeben. Heute möchte ich erneut den Familien und Freunden der Verstorbenen unsere Solidarität und unsere Unterstützung bekunden.

Nur wenige Tage nach der Tragödie von Madrid, am 24. August, stürzte nach dem Start von der kirgisischen Hauptstadt Bischkek ein weiteres Flugzeug ab. Dabei fanden 68 Menschen den Tod.

Ich möchte in Ihrer aller Namen auch den Opfern dieses und aller anderen tragischen Unglücke unsere tiefste Anteilnahme ausdrücken."

Teilweiser Einsturz der Zwischendecke in Straßburg

Präsident Pöttering informierte das Plenum über den teilweisen Einsturz der Zwischendecke im Plenarsaal

in Straßburg am siebten August. Haftung und Verantwortlichkeiten würden nach Abschluss der Untersuchungen festgestellt.

Im Plenarsaal in Straßburg sei bei den Reparaturen eine vollständig neue Technik eingesetzt worden, die von unabhängigen Experten gutgeheißen wurde.

Bei allen Entscheidungen, die getroffen wurden und werden hinsichtlich der Sitzungen des EP, habe die Sicherheit "absoluten Vorrang", so Pöttering.

Ingrid Betancourt spricht am 8. Oktober im Europäischen Parlament

Ingrid Betancourt wird am 8. Oktober im Rahmen einer feierlichen Sitzung eine Rede im Europäischen Parlament halten. EP-Präsident Hans-Gert Pöttering hat am vierten September die Konferenz der Präsidenten (EP-Präsident plus Fraktionsvorsitzende) darüber informiert, dass Ingrid Betancourt seine Einladung, vor den Abgeordneten zu sprechen, angenommen hat.

Präsident Pöttering sagte, er freue sich sehr, dass Ingrid Betancourt seine Einladung angenommen hat. "Wir sind stolz auf ihren Mut und sind sehr erfreut, sie im Europäischen Parlament begrüßen zu dürfen".

Ingrid Betancourt wurde am 23. Februar 2002 von der FARC (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens) entführt. Sechseinhalb Jahre später konnten sie und 14 weitere Geiseln befreit werden. Seit ihrer Befreiung hat sich Ingrid Betancourt aktiv für die Freilassung aller verbleibenden Geiseln eingesetzt.

Justiz und Inneres

EP fordert Alarmsystem für vermisste Kinder

Das Europäische Parlament fordert, ein Alarmsystem für vermisste Kinder einzurichten. Bei dessen Auslösung müssten die einschlägigen Nachrichtenmedien sowie die Grenz-, Zoll- und Strafverfolgungsbehörden sofort Angaben zum vermissten Kind (einschließlich Foto) sowie Informationen zu den Umständen des Verschwindens bzw. zu dem/den mutmaßlichen Entführer(n) erhalten. Drittens müsse eine Telefonnummer genannt werden, an die man sich wenden kann.

Darüber hinaus fordert das Parlament die EU-Mitgliedstaaten auf, Kooperationsabkommen mit sämtlichen angrenzenden Staaten zu schließen, damit die Alarmierung in allen in Frage kommenden Gebieten erfolgen kann. Schließlich verlangen die Abgeordneten "die Entwicklung einer gemeinsamen Organisation zur Unterstützung und Schulung der nationalen Einrichtungen".

Die schriftliche Erklärung "zur Zusammenarbeit bei Noteinsätzen zur Rettung vermisster Kinder" wurde von 418 Abgeordneten und damit der Mehrheit des EP unterzeichnet und am zweiten September veröffentlicht.

Engere Zusammenarbeit im Justizbereich

Das EP hat am zweiten September zu drei Initiativen Stellung genommen, durch die die Zusammenarbeit im Justizbereich intensiviert werden soll. Es geht dabei um die gegenseitige Anerkennung von Urteilen in Strafsachen, die Stärkung der Einheit für justizielle Zusammenarbeit der EU (EUROJUST) sowie das Europäische Justizielle Netz.

Europäisches Justizielles Netz (Bericht Sylvia-Yvonne KAUFMANN, Die Linke)

Das Europäische Justizielle Netz (EJN) wurde 1998 gebildet. Das EJN ist ein Netz aus den für die internationale justizielle Zusammenarbeit zuständigen Zentralbehörden und den Justizbehörden oder anderen zuständigen Behörden, die im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit eigene Zuständigkeiten besitzen. Jeder Mitgliedstaat ernennt Kontaktstellen, die rechtliche und praktische Informationen zur Verfügung stellen und Kontakte zwischen den Justizbehörden und anderen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten herstellen, um die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Nach neun Jahren seines Bestehens hat sich das EJN als "ein sehr nützliches System im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen erwiesen", so die Berichterstatterin Sylvia-Yvonne Kaufmann. Die Effektivität und der Erfolg des EJN basierten auf dessen Flexibilität. Es sei daher wichtig, die flexible dezentrale Struktur des EJN unberührt zu lassen.

Da das Netz vor knapp zehn Jahren eingerichtet wurde, hat sich die Struktur weiter entwickelt und es somit ist erforderlich, den Rechtsakt entsprechend anzupassen. Der Vorschlag ersetzt den bestehenden Rechtsrahmen vollständig durch einen neuen Rechtsakt. Er spiegelt umfassend die derzeitige Praxis der Tätigkeit des EJN wider.

Hauptpunkte des Vorschlags sind die Einrichtung nationaler Anlaufstellen des EJN, die Klarstellung der Beziehung zu Eurojust, die Einrichtung eines gesicherten Telekommunikationsnetzes sowie die Betonung der Fortbildung von Vertretern der Justizberufe.

Das Europäische Parlament legt Wert darauf, dass ein angemessenes Niveau des Datenschutzes gewähr-

leistet wird. Darüber hinaus müsse es den Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen Netzes und Eurojust ermöglicht werden, unmittelbar und effizienter durch "gesicherte Telekommunikationsverbindungen" miteinander zu kommunizieren, wann immer dies nötig ist. "Um Sicherheit gewährleisten zu können, bedarf es sicherer Telekommunikationswege", so die Berichterstatterin, denn es "kann nicht sein, dass solche Daten etwa per Fax übermittelt werden".

Das Funktionieren des Netzes hänge stark von der Qualität der Kontaktstellen ab, so die Abgeordneten. Deshalb fordern sie die Mitgliedstaaten auf, sich bei der Auswahl von Kontaktstellen an die in den Leitlinien für die Auswahl von Kontaktstellen vorgegebenen Kriterien zu halten. Frau Kaufmann betonte, dass diejenigen, die als Kontaktstelle fungieren, unbedingt gute Fremdsprachenkenntnisse in wenigstens einer anderen Sprache der EU besitzen und sowohl Erfahrung im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen als auch aus einer Tätigkeit als Richter, Staatsanwalt oder sonstiger Justizbeamter erworben haben sollten.

Anerkennung von Urteilen in Strafsachen (Bericht Armando FRANÇA, SPE, PT)

Die Vollstreckung einer Entscheidung einer Justizbehörde eines Mitgliedstaates durch eine Justizbehörde eines anderen Mitgliedstaates beruht auf der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung. Jedoch bestehen einige Ausnahmeregelungen. Eine davon betrifft Abwesenheitsurteile.

Gegenwärtig gibt es verschiedene europäische Rechtsinstrumente, bei denen es um Abwesenheitsurteile geht. Allerdings wird diese Frage in den betreffenden Rechtsinstrumenten unterschiedlich behandelt, was ein Hindernis für die gegenseitige Anerkennung dieser Entscheidungen darstellt. Dies führt dazu, dass es kein einheitliches System auf EU-Ebene gibt und (unbeabsichtigt) Rechtsunsicherheit herrscht. Um dieser Situation abzuwehren, haben sieben Mitgliedstaaten einen Vorschlag vorgelegt, der zum einen einheitliche Regeln für die Durchsetzung von Entscheidungen, die in Abwesenheit des Betroffenen ergangen sind, gewährleisten soll, und zum anderen klare und gemeinsame Lösungen in Bezug auf die Verweigerungsgründe festlegt.

Das Europäische Parlament unterstützt die Initiative grundsätzlich, betont jedoch, dass "angemessene Verfahrensgarantien" eine notwendige Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen sind. Daher müsse der Rahmenbeschluss über Verfahrensrechte in Strafverfahren so rasch wie möglich angenommen werden.

Darüber hinaus schreiben die Abgeordneten fest, dass im Falle der Wiederaufnahme eines Verfahrens folgende Aspekte kennzeichnend sind: die betreffende Person hat das Recht auf Teilnahme am Wiederaufnahmeverfahren, der entscheidungserhebliche Sachverhalt, einschließlich neuer Beweismittel, wird (erneut) geprüft, und das Verfahren kann dazu führen, dass die ursprüngliche Entscheidung aufgehoben wird.

Schließlich muss der Angeklagte in einer ihm verständlichen Sprache etwa über seine Rechte oder den Termin und den Ort der Verhandlung informiert werden. Auch muss gewährleistet werden, dass die Rechtshilfe "praktisch und effektiv" war. In diesem Zusammenhang sollte unwichtig sein, ob der Rechtsbeistand von der betreffenden Person gewählt, bestellt und vergütet wurde oder ob er vom Staat bestellt und vergütet wurde.

Stärkung von EUROJUST (Bericht Renate WEBER, ALDE, RO)

Eurojust wurde 2002 gegründet, um ein wirksames Vorgehen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Verfolgung schwerer grenzüberschreitender und organisierter Kriminalität zu gewährleisten. Eurojust fördert und verbessert die Koordinierung der Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen und trägt wirksam zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei deren Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen bei.

Allerdings bedarf der 2002 erlassene Eurojust-Beschluss angesichts des Anstiegs der Mobilität, der Auswirkungen der Globalisierung auf die grenzüberschreitende Kriminalität und der Veränderungen im Ablauf der justiziellen Zusammenarbeit einer Änderung. Im Hinblick darauf haben 14 Mitgliedstaaten eine Initiative zur Änderung des Eurojust-Beschlusses unterbreitet. Das Hauptziel des Vorschlags besteht darin, die Rolle

Plenartagung

und die Fähigkeiten von Eurojust zu stärken. Der Vorschlag spiegelt weitgehend aktuelle Praktiken, die bei Eurojust bereits bestehen, wider: u. a. sieht er die Schaffung einer Koordinierungszelle für dringende Fälle, die Ausweitung der Aufgaben von Eurojust als Kollegium, die Schaffung einer gemeinsamen Grundlage gleichwertiger justizieller Befugnisse für die nationalen Mitglieder sowie die Einrichtung eines nationalen Eurojust-Koordinierungssystems vor.

Wichtig ist dem EP, dass für alle von Eurojust verwendeten Arten von Dateisystemen für personenbezogene Daten ein angemessener Schutz der betreffenden personenbezogenen Daten gewährleistet wird. Bei der Verarbeitung von Daten zum E-Mail-Verkehr ist sicherzustellen, dass Inhalt und Titel der E-Mail-Nachrichten nicht weitergegeben werden. Personenbezogene Daten dürfen von Eurojust an Behörden von Drittstaaten nur dann weitergeleitet werden, wenn ein vergleichbares angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist.

Des Weiteren sprechen sich die Abgeordneten dafür aus, dass der Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie zu den Prioritäten von Eurojust gehören soll.

Wirtschaft und Wahrung

EU-Strategie zur Bekampfung des Steuerbetrugs

Das Europaische Parlament fordert eine koordinierte Strategie zur Bekampfung des Steuerbetrugs. Die Mitgliedstaaten mussten die Bekampfung des Steuerbetrugs „endlich ernst nehmen“. Die Abgeordneten bedauern die Blockadehaltung einiger Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren, die jede wirksame EU-Strategie konterkariert habe. Die Steuerausfalle infolge von Steuerbetrug belaufen sich Schatzungen zufolge auf 200 bis 250 Mrd. Euro. Besonders beunruhigend sei der Mehrwertsteuerbetrug.

Trotz vielfaltiger Analysen, Forderungen und Beanstandungen wurde bisher keine wirksame Strategie zur Bekampfung des Steuerbetrugs im Rat verabschiedet, kritisieren die Abgeordneten.

Reform der Zinsbesteuerungsrichtlinie

Bedauerlich sei, dass die Mitgliedstaaten mit "immer neuen Vorbehalten und Verzogerungstaktiken" eine Reform der Zinsbesteuerungsrichtlinie behindern. Ungeachtet der Widerstande solle die EU-Kommission jedoch ihre Vorschlage baldmoglichst vorlegen. Bei der Reform der Zinsbesteuerungsrichtlinie mussten die verschiedenen Lucken und Schwachstellen beseitigt werden, die die Aufdeckung von Steuerflucht und Steuerbetrug verhindern, so das EP.

Steuerausfalle von 200 bis 250 Milliarden Euro

Das EP weist darauf hin, dass sich die (direkten und indirekten) Steuerausfalle infolge von Steuerbetrug Schatzungen zufolge auf insgesamt 200 bis 250 Milliarden Euro belaufen, was 2 bis 2,25 % des BIP der Europaischen Union entspricht. 40 Milliarden Euro an Steuerausfallen seien auf MwSt.-Betrug zuruckzufuhren. Schatzungen zufolge seien 10 % des Mehrwertsteueraufkommens, 8 % der Gesamteinnahmen aus Verbrauchsteuersatzen fur alkoholische Getranke im Jahr 1998 sowie 9 % des Gesamtaufkommens aus Verbrauchsteuern fur Tabakerzeugnisse betroffen.

EU-Rechtsvorschriften und Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verbessern

Die Strategie der EU zur Bekampfung von Steuerbetrug musse darauf abzielen, das Problem der Steuerausfalle infolge von Steuerbetrug anzugehen, indem die Bereiche ermittelt werden, in denen sowohl die Rechtsvorschriften der EU als auch die Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten verbessert werden konnen. Dadurch konne die Eindammung von Steuerbetrug wirksam vorangetrieben werden. Auch wurde dadurch den Steuerbehörden und den Steuerzahlern kein unnotiger Aufwand verursacht.

Verlagerung der Steuerschuldnerschaft

Als Alternative zum derzeitigen MwSt.-System verweisen die Abgeordneten auf das Reverse-Charge-System, die Verlagerung der Steuerschuldnerschaft. In einem Reverse-Charge-System habe der steuerpflichtige Kunde anstelle des Lieferanten fur die Mehrwertsteuer aufzukommen. Der Ausschuss erkennt an, dass der Vorteil dieses Mechanismus darin liegt, dass Gelegenheiten zum „Karussellbetrug“ beseitigt werden, da der Steuerpflichtige, an den die Waren geliefert werden, auch die Mehrwertsteuer zu entrichten hat.

Die Abgeordneten bleiben „zwar weiter vorsichtig und kritisch“, stellen jedoch fest, dass ein etwaiges Pilotprojekt den Mitgliedstaaten dabei helfen konnte, die systemimmanenten Risiken eines Reverse-Charge-Mechanismus besser zu verstehen.

391 Abgeordnete stimmten fur den Bericht, 93 dagegen, 178 enthielten sich.

Plenartagung

Industrie

Berichterstatter beziehen Stellung zum Telekompaket

Das EP hat am zweiten September über die Reform des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation (einschließlich Mobil- und Festnetztelefonie, Rundfunk und Internet) debattiert. Das Telekompaket soll die Rechte der Konsumenten und den Datenschutz verbessern sowie die Frequenzvergabe modernisieren. Um zu garantieren, dass der neue Rechtsrahmen EU-weit einheitlich angewendet wird, soll ein neues Gremium der Europäischen Regulierungsbehörden für Telekommunikation (BERT) geschaffen werden.

Die Abstimmung über das Telekom-Paket ist für die Plenarsitzung vom 22. bis 25. September geplant.

Catherine **TRAUTMANN** (SPE, FR), Berichterstatterin für die Richtlinie über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten, forderte, die Reform des Rechtsrahmens müsse durch Vorteile für Verbraucher (leichterer, günstigerer und schnellerer Zugang) ebenso wie für die Industrie (gerechter Wettbewerb, investitionsfreundliches Klima) gerechtfertigt sein. Trautmann wies darauf hin, dass elektronische Kommunikation 3 % des BIP der EU ausmacht.

Pilar **DEL CASTILLO VERA** (EVP-ED, ES), Berichterstatterin für die Verordnung zur "Europäischen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation" erklärte, elektronische Kommunikation mache 25 % des Wachstums und 40 % der Produktivität der EU aus. Die Berichterstatterin lobte die Geschlossenheit und Schlüssigkeit der Position des Parlaments. Sowohl BERT (Body of European Regulators in Telecom), als auch dem neuen Verfahren der Koregulierung, demzufolge nationale Regulierer künftig die Kommission und BERT konsultieren müssen, bevor sie Maßnahmen der Marktregulierung ergreifen, basierten auf einem gemeinsamen Nenner, dem Prinzip der geteilten Verantwortung. Geteilte Verantwortung bedeute aber auch geteilte Kostenübernahme; die komplette Finanzierung von BERT durch die EU widerspreche diesem Prinzip.

Patrizia **TOIA** (ALDE, IT), Berichterstatterin für ein "Gemeinsames Konzept für die Nutzung der durch die Digitalumstellung frei werdenden Frequenzen" sagte, die EU benötige eine Strategie, um die "digitale Dividende", die sich aus der Digitalisierung ergebenden größeren Frequenzressourcen, voll nutzen zu können. Frequenzbänder seien ein "öffentliches Gut" mit "sozialem Wert". Um sicherzustellen, dass sie zur Verringerung der bestehenden "digitalen Kluft" genutzt werden, sei eine Koordination auf Gemeinschaftsebene notwendig.

Malcolm **HARBOUR** (EVP-ED, UK) Berichterstatter für die Richtlinie "Elektronische Kommunikationsnetze und -dienste: Universaldienst und Nutzerrechte, Schutz der Privatsphäre und Verbraucherschutz" betonte die Notwendigkeit, Verbrauchern klare Informationen über Preise, Tarife und Vertragsbedingungen zu geben und sie über Maßnahmen zum Schutz gegen Angriffe auf die Sicherheit ihrer persönlichen Daten aufzuklären. Verbraucher hätten "ein Recht darauf, über mögliche Probleme aufgeklärt zu werden", sei es das Risiko einer Verletzung des Urheberrechts, der unerlaubten Nutzung oder des Erwerbs potentiell gesundheitsschädlicher Waren, wie z. B. gefälschter Medikamente.

Gesundheitswesen

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

Das Plenum hat am dritten September die Richtlinie zur Übernahme des GHS-Systems (Globally Harmonised System of Classification and Labelling) in das EU-Recht verabschiedet. Damit werden die internationalen Regeln zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von gefährlichen Chemikalien demnächst auch in der EU gelten. Sie ähneln allerdings den bereits bestehenden EU-Regeln.

Ziel des GHS ist die internationale Harmonisierung bestehender Einstufungs- und Kennzeichnungssysteme aus unterschiedlichen Sektoren wie Transport, Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Umweltschutz. Das GHS setzt damit Maßstäbe für die Bewertung der intrinsischen Eigenschaften von Chemikalien (Einstufung) und schafft eine gemeinsame Basis, wie deren jeweilige Gefahren zu kommunizieren sind (Kennzeichnung, beispielsweise mit Piktogrammen und Signalwörtern wie "Gefahr" oder "Warnung" sowie mit Gefahren- oder Sicherheitshinweisen).

Ausgewogene Balance

Die Abgeordneten waren grundsätzlich mit dem Kommissionsvorschlag einverstanden. Sie haben dennoch in den Verhandlungen mit dem Ministerrat einige Änderungen durchsetzen können, mit dem Ziel, eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen der Verbraucher und der Umwelt und denen der Industrie zu gewährleisten. Unter anderem sollen Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) geringere Gebühren zahlen müssen, wenn sie einen Antrag auf vertrauliche Behandlung von Daten stellen. Wichtig war den Abgeordneten auch, dass die Harmonisierung der Kriterien für die Klassifizierung und Kennzeichnung von persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Substanzen (PBT-Substanzen) auf UN-Ebene gefördert wird. Die Abgeordneten haben außerdem die Verpflichtung, die Anzahl der Tierversuche zu verringern, in die Verordnung aufgenommen und wollen, dass die Mitgliedstaaten so genannte Giftzentren einführen, die insbesondere bei Notfällen Informationen erhalten, um die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der vorgeschlagenen GHS-Verordnung ist nahezu identisch mit dem der EU Stoff- und Zubereitungsrichtlinie. Sie legt u. a. fest:

- welche Einstufungs-, Verpackungs- und Kennzeichnungspflichten Lieferanten vor dem Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen zu erfüllen haben,
- nach welchen Kriterien Stoffe und Gemische einzustufen sind,
- wie Stoffe und Gemische, die die Kriterien der Einstufung erfüllen, zu verpacken und zu kennzeichnen sind und
- für welche Gemische gesonderte Kennzeichnungen vorgesehen sind.

Neue Gefahrensymbole

Das GHS sieht zum Teil völlig neue Kennzeichnungselemente vor. Neue Gefahrensymbole bzw. Gefahrenpiktogramme lösen die bis dato gültigen Symbole ab. Außerdem gibt es zum Teil neue Einstufungskriterien und Grenzwerte.

Die neuen Piktogramme haben die Form einer rot umrandeten Raute mit schwarzem Piktogramm auf weißem Grund und warnen bildhaft vor den Gefahren. Die derzeit gültigen Symbole (orange- oder gelber Grund) werden ab dem Zeitpunkt der Einführung der neuen Symbole durch diese ersetzt. Für Stoffe wird die neue GHS-Kennzeichnung ab dem 1.12.2010 verbindlich, für Gemische ab dem 1.6.2015. Bis dahin ist die Ein-

Plenartagung

stufung nach altem und neuem System mit Sicherheitsdatenblättern vorzunehmen. Zusätzlich zu den Piktogrammen wird mit einem von zwei möglichen Signalwörtern der Gefährdungsgrad beschrieben: "Gefahr" oder "Warnung".

Freier Warenverkehr

EG-Typengenehmigung für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge

Das Europäische Parlament hat am dritten September eine Verordnung verabschiedet, mit der zum ersten Mal harmonisierte technische Vorschriften für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb erlassen werden sollen. Vertreter von Parlament und Rat konnten sich zuvor auf einen Kompromiss verständigen.

Für die Berichterstatterin des EP, Anja Weisgerber (CSU), ist die Einführung von EU-weiten Genehmigungskriterien für Wasserstofffahrzeuge notwendig, um das Funktionieren des Binnenmarkts und gleichzeitig ein hohes Sicherheits- und Umweltschutzniveau zu gewährleisten. Da wasserstoffbetriebene Fahrzeuge derzeit nicht in das EG-Typgenehmigungssystem einbezogen sind, können die Mitgliedstaaten Einzelgenehmigungen erteilen. Bei dieser Genehmigungspraxis besteht die Gefahr, dass jeder Mitgliedstaat seine eigenen Genehmigungsbedingungen aufstellt und der Binnenmarkt gestört wird. Dies würde zu hohen Kosten für die Hersteller und zu Risiken für die Sicherheit führen und zugleich ein erhebliches Hemmnis für die Verbreitung der Wasserstofftechnik in der EU darstellen, so Weisgerber. Zudem sei der Vorschlag ein "wichtiger Schritt hin zu alternativen Kraftstoffen im Verkehrsbereich."

Sauberer Fahrzeugantrieb der Zukunft

Wasserstoffantrieb gilt als sauberer Fahrzeugantrieb der Zukunft auf dem Weg in eine schadstofflose Kreislaufwirtschaft, die auf der Wiederverwendung von Rohstoffen und erneuerbaren Energien beruht, weil er weder kohlenstoffhaltige Schadstoffe noch Treibhausgase emittiert, so die Verordnung. Allerdings sei Wasserstoff "ein Energieträger und keine Energiequelle", so dass der klimapolitische Nutzen des Wasserstoffantriebs davon abhängen werde, aus welcher Quelle der Wasserstoff gewonnen wird. Folglich müsse auf die Nachhaltigkeit der Wasserstoffherzeugung möglichst aus erneuerbaren Energien geachtet werden, d. h. die ökologische Gesamtbilanz des Einsatzes von Wasserstoff als Motorentreibstoff muss positiv sein.

Kommission legt Anforderungen und Prüfverfahren fest

Die Kommission wird ermächtigt, Anforderungen und Prüfverfahren für Wasserstoff-Antriebssysteme, Wasserstoff führende Bauteile sowie für Systeme festzulegen, in denen neue Techniken der Speicherung und Nutzung von Wasserstoff zum Einsatz kommen. Darüber hinaus kann die Kommission besondere Anforderungen an den Aufprallschutz wasserstoffbetriebener Fahrzeuge und an die integrierte Sicherheit von Wasserstoffsystemen sowie Verfahren zu ihrer Prüfung festlegen.

Auch Motorräder einbeziehen

Die Verordnung gilt, wie vom EP gewünscht, auch für Motorräder. Diese seien Erstanwender von Wasserstoff als Kraftstoff, so dass sie von der Verordnung mit erfasst werden müssten. Die Nutzung von Wasserstoff für diese Fahrzeuge erfordere weniger Anstrengungen, da die technischen Herausforderungen und der Umfang an erforderlichen Investitionen nicht so groß sein wie bei Kraftfahrzeugen.

Europaweites Tankstellennetz

Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb können auf dem Markt nur dann erfolgreich sein, wenn eine ausreichende Tankstelleninfrastruktur in Europa vorhanden ist. Die Verordnung verlangt deshalb von der EU-Kommission die Prüfung geeigneter Maßnahmen, um den Aufbau eines europaweiten Tankstellennetzes für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge zu unterstützen.

Wasserstoffgemische übergangsweise als Kraftstoff verwenden

Plenartagung

Wasserstoffgemische können übergangsweise als Kraftstoff verwendet werden, um die Einführung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen in Ländern zu fördern, in denen eine gute Erdgasinfrastruktur besteht. Die Kommission solle deshalb Anforderungen für die Verwendung von Gemischen aus Wasserstoff und Erdgas/Biomethan entwickeln, insbesondere mit einem Mischungsverhältnis von Wasserstoff und Erdgas, das der technischen Realisierbarkeit und dem Nutzen für die Umwelt Rechnung trägt.

Landwirtschaft

EP gegen Klonen von Tieren für die Lebensmittelversorgung

Das Europäische Parlament verlangt, das Klonen von Tieren für die Lebensmittelversorgung sowie die Zucht von Klontieren und ihren Nachkommen zu verbieten. Zudem fordert es ein Verbot der Vermarktung von Fleisch- oder Milchprodukten, die von Klontieren oder ihren Nachkommen stammen. Auch gegen die Einfuhr geklonter Tiere, von Samen und Embryonen von Klontieren sowie von Fleisch- und Milchprodukten, die von Klontieren stammen, spricht sich das EP aus.

Das EP weist darauf hin, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit im Juli ein wissenschaftliches Gutachten zu den Konsequenzen des Klonens von Tieren für Lebensmittelsicherheit, Gesundheit und Wohlergehen von Tieren und Umwelt veröffentlicht hat, in dem sie zu dem Schluss gelangt, dass "häufig schwerste oder tödliche Konsequenzen für Gesundheit und Wohlergehen eines erheblichen Prozentsatzes von Klontieren verzeichnet werden". Die Sterblichkeitsrate und Krankheitsanfälligkeit von geklonten Tieren seien höher als die von auf natürlichem Wege gezeugten Tieren, so das EP weiter. Viele Klontiere würden in frühen Lebensphasen aufgrund von Herzversagen, Immunschwäche, Leberversagen, Atemproblemen oder Nieren- bzw. Muskel-Skelett-Anomalien sterben. Das Klonen führe zudem zu einem deutlichen Rückgang der genetischen Vielfalt bei Nutztierbeständen, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit erhöhe, dass ganze Herden durch Seuchen dezimiert würden, für die sie anfällig sind.

Auch die Europäische Gruppe für Ethik sehe "keine überzeugenden Argumente" für die Rechtfertigung der Lebensmittelerzeugung aus Klontieren und ihren Nachkommen, betont das EP.

Die Abgeordneten fordern die EU-Kommission in einer am dritten September angenommenen Entschließung daher auf, Vorschläge zu unterbreiten, um für die Lebensmittelversorgung Folgendes zu verbieten:

- das Klonen von Tieren,
- die Zucht von Klontieren und ihren Nachkommen,
- die Vermarktung von Fleisch- oder Milchprodukten, die von Klontieren oder ihren Nachkommen stammen, und
- die Einfuhr geklonter Tiere und ihrer Nachkommen, von Samen und Embryonen von Klontieren und ihren Nachkommen sowie von Fleisch- und Milchprodukten, die von Klontieren oder ihren Nachkommen stammen.

Zu berücksichtigen sind dabei die Empfehlungen der Europäische Behörde für die Lebensmittelsicherheit und der Europäischen Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der neuen Technologien.

622 Abgeordnete stimmten für die Resolution, 32 dagegen, 25 enthielten sich der Stimme.

Rechte der Frau/Chancengleichheit

22. Februar zum "Internationalen Tag für gleiches Entgelt" erklären

Das Europäische Parlament zeigt sich besorgt über das fortbestehende Lohngefälle zwischen Frauen und Männern: Noch immer verdienen Frauen 15 % weniger als Männer, seit 2000 haben sich die „ungleichen Arbeitsentgelte“ nur um 1 % verringert. Der 22. Februar solle zum "Internationalen Tag für gleiches Entgelt" erklärt werden. Auch wird kritisiert, dass der Managerinnenanteil in Firmen und Hochschulen immer noch gering sei und die Zahl der Politikerinnen und Forscherinnen nur sehr langsam wachse.

In dem am dritten September angenommenen Bericht „über die Gleichstellung von Frauen und Männern – 2008“ dringt das EP auf „neue Maßnahmen oder neue Ansätze“, um das Problem der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern zu bekämpfen. Die Abgeordneten fordern in diesem Zusammenhang, den 22. Februar zum "Internationalen Tag für gleiches Entgelt" zu erklären. 563 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 65 dagegen, 61 enthielten sich.

Benachteiligung von Frauen am Arbeitsplatz

Darüber hinaus würden Frauen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, was dazu führe, dass sie weniger eigene Rentenansprüche und andere Sozialleistungen sammeln, vor allem in Systemen, in denen der Anspruch überwiegend an eigene Beschäftigungsjahre oder Verdienst gebunden ist. Die Mitgliedstaaten müssten daher wirksame Maßnahmen ergreifen, um den Arbeitnehmern und insbesondere den Frauen ein menschenwürdiges Entgelt, das Recht auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, auf sozialen Schutz und auf Gewerkschaftsfreiheit zu sichern. Auf diese Weise könne ein Beitrag dazu geleistet werden, die Diskriminierung zwischen Männern und Frauen am Arbeitsplatz zu beseitigen.

Feminisierung der Armut

Die Abgeordneten machen auf die „Feminisierung der Armut“ in einer Zeit aufmerksam, in der Frauen, vor allem ältere Frauen und allein erziehende Mütter, der Gefahr von Ausgrenzung und Armut ausgesetzt sind. Die Gefahr zu verarmen sei für Frauen größer als für Männer, vor allem jenseits der 65-Jahre-Grenze (21 % und damit 5 Prozentpunkte mehr als bei Männern) EU-Kommission und Mitgliedstaaten müssten Maßnahmen ausarbeiten, um diese Tendenz abzuwenden.

Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Große Bedeutung misst das Parlament der Bedeutung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen für die Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter bei. Es fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission deshalb auf, in diesem Bereich gemeinsam tätig zu werden.

Positive Auswirkungen von Quoten

Die Abgeordneten betonen, dass die Präsenz von Frauen in Entscheidungsgremien ein „entscheidender Indikator“ für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist. Sie unterstreichen, dass der Managerinnenanteil in Firmen und Hochschulen immer noch gering ist und die Zahl der Politikerinnen oder Forscherinnen nur sehr langsam größer wird. Die Präsenz von Frauen in Entscheidungsgremien auf lokaler, nationaler und EU-Ebene insgesamt sei „unzureichend“. Das Parlament weist in diesem Zusammenhang auf die „positiven Auswirkungen der Praxis von Quoten auf die Vertretung von Frauen hin“.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtern

Schließlich fordert das EP, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erleichtern. Die Beschäftigungsquote für Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern liege lediglich bei 62,4 %, bei Männern hingegen bei 91,4 %. Des Weiteren sei die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt immer noch weitgehend von einem hohen, wachsenden Anteil von Teilzeitarbeitskräften gekennzeichnet, (2007 Frauen 31,4 %, Männer 7,8 %); 76,5% aller Teilzeitarbeitenden seien Frauen. Zudem würden Frauen auch häufiger mit befristeten Arbeitsverträgen eingestellt (15,1 %, d. h. 1 Prozentpunkt mehr als bei Männern) und seien mit 4,5 % nach wie vor deutlich häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind als Männer (3,5 %).

Werbung muss verbindlichen Regeln unterliegen

Werbung über unterschiedliche Medien ist ein Teil unseres Alltags. Daher sei es besonders wichtig, dass Fernsehwerbung "ethisch und/oder rechtlich verbindlichen Regeln" unterliege, so das Europäische Parlament. Das EP fordert auch Aufklärungsaktionen und Bildungsprogramme, um gegen sexistische Beleidigungen und entwürdigende Bilder von Frauen und Männern in der Werbung und im Marketing vorzugehen.

In dem von Eva-Britt SVENSSON (GRÜNE/FEA, SE) verfassten Bericht wird betont, dass es besonders wichtig ist, dass Fernsehwerbung bestehenden ethisch und/oder rechtlich verbindlichen Regeln und/oder Verhaltenskodizes unterliegt. Auf diese Weise könnten Werbespots, die diskriminierende oder entwürdigende Botschaften auf der Grundlage von Geschlechterstereotypen vermitteln oder zu Gewalt anstacheln, unterbunden werden.

Aufklärungsaktionen konzipieren

Das Europäische Parlament fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, Aufklärungsaktionen gegen sexistische Beleidigungen und entwürdigende Darstellungen von Frauen und Männern in der Werbung und im Marketing zu konzipieren.

Die Mitgliedstaaten müssten das Bild von Frauen und Männern in der Werbung und im Marketing untersuchen und darüber berichten.

Unwürdige Stereotype beseitigen

Insbesondere sei es notwendig, Botschaften, die die menschliche Würde verletzen und Geschlechterstereotype vermitteln, aus Lehrbüchern, Spielzeug, Videos, Computerspielen und Internet zu beseitigen.

Des Weiteren werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass Marketing und Werbung die Achtung der menschlichen Würde garantieren. Außerdem sollen Diskriminierungen sowie jegliche Anstachelung zum Hass aus Gründen des Geschlechts oder der rassistischen bzw. ethnischen Herkunft etc. unterbunden werden.

Bildungsprogramme für Geschlechtergleichstellung

Schließlich werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Bildungsinitiativen zu konzipieren und in die Wege zu leiten, die im "Geiste der Toleranz" entwickelt wurden und die alle Formen von Stereotypisierung, die die Beziehungen zwischen Männern und Frauen deutlich verschlechtern, unterlassen, um "die Kultur der Geschlechtergleichstellung" mit Hilfe von geeigneten Bildungsprogrammen zu fördern.

Umwelt

Zwischenbewertung des EU-Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004–2010

Das Europäische Parlament äußert sich kritisch zum EU-Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004–2010. Dieser sehe ausschließlich begleitende Maßnahmen zur bestehenden Gemeinschaftspolitik vor und basiere nicht auf einer Politik der Prävention mit dem Ziel, Krankheiten zu reduzieren. Auch würden keine klar definierten und quantifizierten Ziele verfolgt.

Die Abgeordneten argumentieren, dass es wegen des Fehlens von klar formulierten Zielen kaum möglich sei, eine vorläufige Bilanz des Aktionsplans Umwelt und Gesundheit zu ziehen. Auch könne das zur Verfügung stehende Gesamtbudget weiterhin nur schwer festgelegt werden und reiche für das effiziente Voranbringen des Plans mit Sicherheit nicht aus.

Umweltverschmutzung und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit

Laut Parlament mehrten sich die wissenschaftlichen Hinweise darauf, dass bestimmte Krebserkrankungen wie Blasen-, Knochen-, Lungen-, Haut-, Brustkrebs und andere auf die Einwirkung von chemischen Substanzen, Strahlung, in der Luft befindlichen Partikeln und andere Umwelteinflüsse zurückzuführen sind. Zudem würden Atemwegserkrankungen immer häufiger auftreten, hauptsächlich aufgrund von Luftverschmutzung im Freien und in Innenräumen.

Bis 2010 müssten zwei grundlegende Ziele angestrebt werden: einerseits bei den Bürgern Bewusstsein für die Umweltverschmutzung und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit zu schaffen und andererseits die europäische Politik der Risikoeindämmung zu überarbeiten und anzupassen.

Bei der Abschätzung der Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gesundheit müssten vor allem besonders gefährdete Personengruppen wie Schwangere, Neugeborene, Kinder und ältere Menschen berücksichtigt werden.

Gewährleistung der Luftqualität in Innenräumen

Angesichts der Tatsache, dass europäische Bürger im Durchschnitt 90 % ihrer Zeit im Inneren von Gebäuden verbringen, müsse die EU mehr in Bezug auf die umweltmedizinischen Bedingungen in Städten, insbesondere die Luftqualität in Innenräumen, und gegen die Umweltbelastung in Haushalten unternehmen, verlangt das EP.

Die Kommission müsse möglichst bald gezielte Maßnahmen zur Gewährleistung der Luftqualität in Innenräumen vorschlagen. Es sei nötig, die Sicherheit und die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Innenräumen auf hohem Niveau sicherzustellen, und Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie für die Sicherheit und die Unschädlichkeit von chemischen Stoffen als Bestandteile von Ausstattungsgegenständen und Möbeln vorzuschlagen.

Neue Bedrohungen aufgrund des Klimawandels

Das EP fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission zudem auf, angemessen auf die neuen, durch den Klimawandel verursachten Bedrohungen, wie das zunehmende Auftreten neuer Viren und bisher unbekannter Krankheitserreger, zu reagieren. Zur Verringerung von Krankheitserregern müssten neue Technologien zum Einsatz gebracht werden, die bekannte und unentdeckte, über das Blut übertragene Viren und andere Krankheitserreger eindämmen.

Gesundheitsgefährdung durch elektromagnetische Felder

Schließlich verweisen die Abgeordneten auf den internationalen Bericht von „Bio-Initiative“ über elektromagnetische Felder, in dem mehr als 1500 Studien zu diesem Thema zusammengefasst werden, und der die Gesundheitsgefährdung durch von Mobiltelefonen, Funk-Standards wie UMTS, Wifi, Wimax und Bluetooth sowie dem Schnurlostelefon „DECT“ mit fester Basisstation verursachte Emissionen des Mobiltelefonverkehrs verdeutlicht.

Das EP stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Grenzwerte für die Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz bis 300 GHz) "nicht mehr aktuell" sind, da sie seit 1999 nicht mehr angepasst wurden. Sie trügen damit weder den Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien noch den von der Europäischen Umweltagentur ausgesprochenen Empfehlungen oder den strengeren Emissionsnormen, die z. B. von Belgien, Italien oder Österreich festgelegt wurden, Rechnung. Auch würden sie dem Problem besonders schutzbedürftiger Gruppen, wie Schwangerer, Neugeborener und Kinder, nicht gerecht.

522 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 16 dagegen.

Menschenrechte

EU-Sanktionspolitik im Bereich Menschenrechte

In seinem am vierten September angenommenen Bericht über EU-Sanktionen als Teil der EU-Menschenrechtspolitik bedauert das Europäische Parlament, dass die EU ihre Sanktionspolitik oftmals "uneinheitlich" angewandt und Drittländer selbst bei ähnlichen Praktiken im Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie unterschiedlich behandelt hat. Auch betonen die Abgeordneten, dass die Wirksamkeit einer Sanktion die Fähigkeit der EU voraussetze, sie "dauerhaft aufrechtzuerhalten".

Die Abgeordneten bedauern, dass bislang weder eine Bewertung noch eine Untersuchung der Auswirkungen der Sanktionspolitik der EU vorgenommen wurde und es daher außerordentlich schwierig ist, die Auswirkungen und die Wirksamkeit dieser Politik vor Ort zu beurteilen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Ministerrat und EU-Kommission müssten eine solche Evaluierung vornehmen. Das EP ist der Auffassung, dass sich die gegen Südafrika angewandte Sanktionspolitik durch ihren Beitrag zur Beendigung der Apartheid als wirksam erwiesen hat.

Schädigung der Umwelt eine "schwere Menschenrechtsverletzung"

Das EP ist der Auffassung, dass "jede absichtliche und irreversible Schädigung der Umwelt" eine Gefahr für den Frieden und die Sicherheit sowie eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellt. Daher müsse jede absichtliche und irreversible Schädigung der Umwelt als ein Grund für die Anwendung von Sanktionen betrachtet werden.

Mit „zweierlei Maß“

Die Sanktionsinstrumente der EU müssten "flexibel und gemäß den Erfordernissen des jeweiligen Einzelfalls" eingesetzt werden, verlangen die Abgeordneten. Bedauerlich sei, dass die EU ihre Sanktionspolitik oftmals "uneinheitlich" angewandt und Drittländer selbst bei ähnlichen Praktiken im Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie unterschiedlich behandelt hat, was ihr die Kritik einbrachte, mit „zweierlei Maß“ zu messen.

Das Parlament betont, die Wirksamkeit einer Sanktion setze die Fähigkeit der Europäischen Union voraus, sie "dauerhaft aufrechtzuerhalten" und bedauert in diesem Zusammenhang den Gebrauch von Klauseln wie der „Sunset-Klauseln“, die automatisch wieder aufgehoben werden.

Wirksamkeit "intelligenter" Sanktionen

Die Abgeordneten anerkennen das starke humanitäre Engagement der EU, das zur Aufgabe allgemeiner wirtschaftlicher Sanktionen wie im Fall des Irak und zur Verhängung gezielter „intelligenter“ Sanktionen geführt habe. Mit diesen intelligenten Sanktionen soll die größtmögliche Wirkung auf diejenigen erzielt werden, deren Verhalten es zu beeinflussen gilt, während die negativen humanitären Auswirkungen sowie Folgen für Personen, gegen die sich die Sanktionen nicht richten, oder für Nachbarländer so gering wie möglich gehalten werden sollen.

Schwarze Listen

Schließlich fordert das EP Ministerrat und EU-Kommission auf, das bestehende Verfahren zur Aufnahme in Schwarze Listen bzw. zur Streichung aus diesen Listen zu überprüfen. Unabdingbar sei es, die Menschenrechte der in Schwarze Listen Aufgenommenen sowie insbesondere die internationalen Standards in Bezug auf den Zugang zu einem wirksamen Rechtsbehelf vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht so-

wie zu einem ordentlichen Gerichtsverfahren zu achten.

Zudem müssten sich die EU-Mitgliedstaaten für eine solche Überprüfung im Rahmen der Mechanismen der Vereinten Nationen einsetzen um sicherzustellen, dass bei der Anwendung gezielter Sanktionen zur Bekämpfung des Terrorismus die Grundrechte geachtet werden.

Außenhandel/internationaler Handel

Schrittweise und gegenseitige Öffnung der Dienstleistungsmärkte

Die EU ist mit über 28 % der weltweiten Gesamtausfuhren der weltweit größte Exporteur und Dienstleistungserbringer. Das Europäische Parlament betont in einem am 4.9. angenommenen Bericht, dass somit ein großes Interesse an der Erschließung neuer Märkte für Waren, Dienstleistungen und Investitionen bestehe. Die EU-Kommission solle sich um die schrittweise und gegenseitige Öffnung der Dienstleistungsmärkte sowie strenge Regeln und Sanktionen zur Bekämpfung der Korruption und Monopole bemühen.

2007 betrug der Gesamtanteil des Dienstleistungssektors am Bruttoinlandsprodukt der EU-25 mehr als 75 % (Nordamerika 78 %, Afrika 52 % und Asien 60 %). Der Handel mit Dienstleistungen mache gegenwärtig 25 % des Welthandels aus. Der Sektor habe "enormes Potenzial", in ihm würden mehr Arbeitsplätze als in irgendeinem anderen Sektor geschaffen.

Öffnung der Dienstleistungsmärkte

Den europäischen Dienstleistungserbringern attestiert das EP ein "hohes Maß an internationaler Wettbewerbsfähigkeit". Es fordert die EU-Kommission auf, sich in ihren Handelsverhandlungen um die schrittweise und gegenseitige Öffnung der Dienstleistungsmärkte und eine größere Transparenz und Vorhersagbarkeit der Regulierungen sowie strenge Regeln und Sanktionen zur Bekämpfung der Korruption und Monopole zu bemühen, so dass Bürger und Unternehmen in den beiden Vertragsstaaten Zugang zu einer größeren Palette an Dienstleistungen haben.

Die Liberalisierung müsse Regeln und Normen unterworfen sein, fordern die Abgeordneten und befürworten "die Einhaltung der Umwelt- und Qualitätsnormen in vernünftiger und objektiver Weise ohne unnötige Handelshemmnisse".

Differenziert vorgehen - Entwicklungsländern Entscheidungsfreiheit lassen

Das EP betont, dass es verschiedene Arten von Dienstleistungen gebe, die sich in vielfacher Hinsicht unterscheiden. Bei der Marktöffnung für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse müsse deshalb differenziert vorgegangen werden.

Darüber hinaus müsse den Entwicklungsländern politische Entscheidungsfreiheit im Hinblick auf das Ausmaß der Gegenseitigkeit der Marktöffnung überlassen bleiben. Sie müssten selbst entscheiden können, in welchem Umfang und mit welchem Tempo die Liberalisierung herbeigeführt werden kann.

Positive Auswirkungen der Globalisierung an Verbraucher weitergeben

Der Dienstleistungssektor könne vielfältige Lösungen für Umweltprobleme bieten. Dies könne den Mehrwert, der mit der Ausfuhr von Know-how aus der EU verbunden ist, erheblich steigern, so die Abgeordneten. Erfreut zeigt sich das EP darüber, dass die Kommission den Schwerpunkt darauf legt, die positiven Auswirkungen der Globalisierung an die Verbraucher weiterzugeben. Der faire Wettbewerb im Dienstleistungsbereich – in Kombination mit einem hohen Verbraucherschutzniveau – gewährleiste maßgeblich, dass der offene europäische Markt den Verbrauchern nützt.

Entwicklung und Armutsbekämpfung

Die Abgeordneten weisen schließlich darauf hin, dass der internationale Handel im Hinblick auf Entwicklung und Armutsbekämpfung auch zum sozialen Fortschritt und zur Schaffung annehmbarer Arbeitsbedingungen

Plenartagung

beitragen und dass die Handelsregeln die sozialen Standards der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen beachten müssen. Der Kampf gegen alle Formen der Ausbeutung von Arbeitskräften (insbesondere das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit) sowie die Achtung der gewerkschaftlichen Freiheiten seien von wesentlicher Bedeutung für ausgewogene Handelsbeziehungen.

525 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 77 dagegen.

Verkehr

Europäische Hafenpolitik

Der Hafensektor hat in der EU "grundlegende Bedeutung", sowohl in wirtschaftlicher, handelspolitischer, sozialer als auch in umweltpolitischer und strategischer Sicht, so das Europäische Parlament. Die Abgeordneten betonen, die EU-Hafenpolitik müsse darauf ausgerichtet sein, die Wettbewerbsfähigkeit des Seeverkehrs zu stärken und moderne Dienstleistungen auf hohem Niveau zu erbringen. Sie müsse daher die Aspekte Sicherheit, schneller Service, geringe Kosten und Umweltschutz fördern.

Das EP begrüßt die Mitteilung der EU-Kommission über eine europäische Hafenpolitik, insbesondere die Tatsache, dass die Kommission den Schwerpunkt auf unverbindliche Maßnahmen („soft law“), wie etwa die Veröffentlichung von Leitlinien und die Beseitigung administrativer Hindernisse, legt. Ebenso befürworten die Abgeordneten die Absicht der Kommission, Leitlinien zur Anwendung der Umweltvorschriften der Gemeinschaft auf die Entwicklung von Häfen und ihrer Infrastrukturen zu veröffentlichen, die vor allem dem Schutz der Meeresumwelt und der Gebiete rund um die Häfen dienen sollen. Diese Leitlinien müssten vor Ende 2008 veröffentlicht werden.

Zusammenarbeit fördern

Darüber hinaus müsse die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Häfen gefördert werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen benachbarten Hafenregionen sei eine Notwendigkeit. Das Parlament begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der EU-Kommission, eine Bestandsaufnahme der Engpässe, die in den EU-Häfen und in den Häfen der EU-Nachbarstaaten existieren, durchzuführen.

Da die Verbindung mit dem Hinterland eines Hafens von sehr großer Bedeutung für seinen wirtschaftlichen Erfolg ist, müsse zudem die Einrichtung von Vernetzungen der Häfen mit den Logistikplattformen des Binnenlands sowie mit den „Trockenhäfen“ forciert werden, so die Abgeordneten.

Schließlich müsse die Kommission erneut die Frage der Sicherheit von Häfen prüfen und dabei mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Häfen die steigenden Kosten berücksichtigen.

572 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 12 dagegen, 10 enthielten sich.

Für ein nachhaltiges und effizientes Logistik- und Güterverkehrssystem

Das Europäische Parlament fordert ein nachhaltiges und effizientes Logistik- und Güterverkehrssystem, das nicht nur zur Verbesserung der Wirtschaft und der Sicherheit führt, sondern auch den Zielen der EU in den Bereichen Klimawandel und Energieeinsparungen gerecht wird. Das "zeitaufwändige und energieintensive 'stop-and-go' im Güterverkehr" möchten die Abgeordneten durch computergestützte Geschwindigkeitsanpassung vermeiden. Auch Straßenbenutzungsgebühren seien "überaus wichtig".

In dem von Michael CRAMER (Grüne) ausgearbeiteten Bericht ermutigt das EP die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Industrie, künftig eine für die Mobilität, die Umwelt, das Klima, die Wirtschaft, die Sicherheit und die sozialen Interessen nachhaltigere Güterverkehrspolitik zu unterstützen. Die Abgeordneten

sprechen sich u. a. für die "schrittweise Integration von vorrangigen grenzüberschreitenden Schienengüterkorridoren, von Knotenpunkten und von konventionellen Netzen" aus.

Auch fordern die Abgeordneten die Kommission auf, die Ko-Finanzierung der EU auf die Effizienz, die Interoperabilität, die Modernisierung der Schieneninfrastruktur, intermodale Knotenpunkte und andere Güterverkehrsträger zu konzentrieren.

Nachhaltiger und effizienter Güterverkehr

Ein nachhaltiger und effizienter Güterverkehr in Europa spiele eine wesentliche Rolle im Hinblick auf eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige Wirtschaft und sei von großer Bedeutung, um die Ansprüche der Verbraucher zu erfüllen sowie eine große Zahl an Arbeitsplätzen und ein hohes Wohlstandsniveau für die europäischen Bürger zu schaffen, so die Abgeordneten.

„Grüne Korridore“

Das EP erwartet, dass die Kommission die „grünen Korridore“ als Musterprojekte für die Mobilität und die Verknüpfung von Verkehrsträgern definiert. Hierbei gehe es um die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger, die Reduzierung von Unfällen, Staus, Lärm, lokaler Giftstoffverschmutzung und sonstiger Verschmutzung, CO₂-Emissionen, Landschafts- und Energieverbrauch sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen (insbesondere von Wind- und Solarenergie).

Computergestützte Geschwindigkeitsanpassung und Straßenbenutzungsgebühren

Das "zeitaufwändige und energieintensive 'stop-and-go' im Güterverkehr" möchten die Abgeordneten durch computergestützte Geschwindigkeitsanpassung vermeiden. Darüber hinaus seien interoperable Straßenbenutzungsgebühren für einen effizienten Güterverkehr in Europa "überaus wichtig".

Verkehrssektor für knapp 30 % der CO₂-Emissionen verantwortlich

Die Abgeordneten erinnern daran, dass der Verkehrssektor für knapp 30 % der CO₂-Emissionen in der EU - in den Städten sogar für 40 % - verantwortlich zeichnet. Trotz der Bemühungen um Verbesserungen bei Technologie und Innovation seien die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor zwischen 1990 und 2005 um 26 % gestiegen, während sie in anderen Sektoren durch Investitionen, "die Milliarden von Euro gekostet haben," um 10 % gesenkt werden konnten. Für den Güterverkehr wird eine 50-prozentige Steigerung (in Tonnenkilometern) zwischen 2000 und 2020 vorausgesagt.

541 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 6 dagegen, 15 enthielten sich.

Mehr Wettbewerb bei Buchung von Flügen

1989 wurde der „Verhaltenskodex im Zusammenhang mit computergesteuerten Buchungssystemen“ eingeführt; damals wurden Buchungen vorwiegend über Computerreservierungssysteme („CRS“) vorgenommen. Allerdings wird der Verhaltenskodex den Marktbedingungen immer weniger gerecht. Die am vierten September vom EP verabschiedete Verordnung strebt deshalb eine erhebliche Vereinfachung des Verhaltenskodex und die Intensivierung des Wettbewerbs zwischen CRS-Anbietern an.

Das Hauptziel der Verordnung besteht darin, Luftfahrtunternehmen und CRS zu ermöglichen, frei über die Vertriebsbedingungen von Luftfahrtdiensten zu verhandeln. Die Systeme sollten bezogen auf Preis und Qualität der Dienste im Wettbewerb stehen.

Auf der Startseite über günstigste und schnellste Verbindungen informieren

Die Verordnung sieht vor, dass die Reservierungssysteme "neutrale" Informationen für die Verbraucher bereitstellen und auf ihrer Startseite über die günstigsten und schnellsten Verbindungen informieren.

"Den Nutzern eines CRS ist eine neutrale Anfangsanzeige zu bieten und sicherzustellen, dass Informationen zu allen beteiligten Verkehrsunternehmen in gleicher Weise zugänglich sind, damit nicht ein beteiligtes Unternehmen gegenüber anderen bevorzugt wird", so die Verordnung im Wortlaut.

Die CRS-Anzeigen müssen Informationen über Flugpreise einschließlich aller anwendbaren Steuern, Gebühren, Zuschläge und Entgelte der gleichen Preiskategorien bereitstellen. So soll gewährleistet werden, dass Reisebüros diese Informationen an ihre Kunden weitergeben können. Informationen über Busdienste für Luftverkehrsprodukte oder Schienenverkehrsdienste, die mit Luftverkehrsprodukten verknüpft sind, werden künftig in die Hauptanzeige eines CRS aufgenommen.

Buchungsgebühren auf unnötig hohem Niveau

Die EU-Kommission argumentiert, dass mangels Wettbewerb die Buchungsgebühren auf unnötig hohem Niveau verharren. Deshalb neigen die Luftfahrtunternehmen dazu, einen wachsenden Anteil ihrer Flugscheine über alternative Vertriebswege, wie ihre Websites, die kostengünstiger und technisch flexibler sind, abzusetzen.

Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, der britische Abgeordnete Timothy KIRKHOPE (EVP-ED) ist der Auffassung, dass das Ziel, Luftfahrtunternehmen und CRS zu gestatten, Inhalt und Tarife auszuhandeln, "ein gutes Ziel" ist. Derzeit führe der fehlende Wettbewerb zu höheren CRS-Buchungsgebühren. Nach der Änderung müssten die CRS, ausgehend von niedrigeren Buchungsgebühren und einer besseren Qualität der Dienste, untereinander aggressiver um die Beteiligung von Luftfahrtunternehmen konkurrieren.

Transparente und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen

Die Weigerung von Mutterunternehmen, anderen Systemen die gleichen Informationen über Flug- und Fahrpläne, Tarife und das Kapazitätsangebot zur Verfügung zu stellen wie ihren eigenen und die über diese Systeme vorgenommenen Buchungen zu akzeptieren, kann den Wettbewerb zwischen Computerreservierungssystemen erheblich verzerren. Um auf dem Markt transparente und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, unterliegen Mutterunternehmen daher besonderen Regelungen. Die Möglichkeit des privilegierten Zugriffs eines Mutterunternehmens auf das CRS soll vermieden werden.

Preise müssen alle Tarife und Steuern umfassen

Werden Preise auf einer Hauptanzeige dargestellt und/oder wird eine Reihenfolge nach Maßgabe der Preise erstellt, so umfassen die Preise alle Tarife und sämtliche anfallenden Steuern, Gebühren, Aufschläge und Entgelte, die dem Luftfahrt- oder Schienenverkehrsunternehmen zu zahlen sind und die unvermeidlich und zum Zeitpunkt ihrer Darstellung auf der Anzeige absehbar sind. Auf diese Weise soll größtmögliche Preistransparenz hergestellt werden.

Günstigste Zug- oder Luft-Zugverbindung anzeigen

Je nach Wahl durch den abonnierten Nutzer wird in der Hauptanzeige die Reihenfolge der Reiseoptionen nach Tarifen oder in der folgenden Reihenfolge gestaffelt:

- Nonstop-Reiseoptionen gestaffelt nach Abflug-/Abfahrtzeiten;
- alle weiteren Reiseoptionen gestaffelt nach Beförderungsdauer.

Sind die Reiseoptionen dergestalt sortiert und werden über das CRS durchgehende Zugverbindungen ohne Umsteigen angeboten, muss auf dem ersten Bildschirm der Hauptanzeige mindestens die günstigste Zug- oder Luft-Zugverbindung angezeigt werden.

Informationen über CO₂-Emissionen und Treibstoffverbrauch

Plenartagung

Die CRS werden ermutigt, künftig leicht verständliche Informationen über CO₂-Emissionen und Treibstoffverbrauch des Fluges bereit zu stellen. Diese könnten den durchschnittlichen Treibstoffverbrauch pro Person/Liter/100 km und die durchschnittlichen CO₂-Emissionen pro Person/g/km aufzeigen und für Fahrtzeiten unter 5 Stunden mit der besten alternativen Bahn-/Busverbindung verglichen werden.

Des Weiteren sieht die Verordnung vor, dass Informationen über Busdienste für Luftverkehrsprodukte oder Schienenverkehrsdienste, die mit Luftverkehrsprodukten verknüpft sind, künftig in die Hauptanzeige eines CRS aufgenommen werden.

Jährlicher Marktumsatz der CRS etwa 8 Milliarden EURO

Derzeit wird der jährliche Marktumsatz der CRS anbietenden Unternehmen auf etwa acht Milliarden Euro geschätzt, während der europäische Geschäftsreisenmarkt 2005 auf 88,2 Milliarden US-Dollar geschätzt wurde, wobei erwartet wird, dass er in den kommenden drei Jahren um 11 % wächst. Ungefähr 40 % aller Flugscheine in der EU werden über alternative Vertriebswege gebucht, ca. 60 % über Reisebüros und CRS.

496 Abgeordnete stimmten für die Verordnung, 103 dagegen, 23 enthielten sich.

Codes der parlamentarischen Verfahren

A-Reihe	Berichte und Empfehlungen
B-Reihe	Entschlüsse und mündliche Anfragen
C-Reihe	Dokumente anderer Institutionen
*	Verfahren der Konsultation
** 	Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
** 	Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
***	Verfahren der Zustimmung
*** 	Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
*** 	Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*** 	Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)

Abkürzungen

BG	Bulgarien	IE	Irland	AT	Österreich
BE	Belgien	IT	Italien	PL	Polen
CZ	Tschechische Republik	CY	Zypern	PT	Portugal
DK	Dänemark	LV	Lettland	RO	Rumänien
DE	Deutschland	LT	Litauen	SI	Slowenien
EE	Estland	LU	Luxemburg	SK	Slowakei
EL	Griechenland	HU	Ungarn	FI	Finnland
ES	Spanien	MT	Malta	SE	Schweden
FR	Frankreich	NL	Niederlande	UK	Vereinigtes Königreich

Fraktionen

EPP-ED	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
PES	Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament
ALDE/ADLE	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
Greens/EFA	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
GUE/NGL	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
IND/DEM	Fraktion Unabhängigkeit und Demokratie
UEN	Fraktion Union für das Europa der Nationen
FL	Fraktionslos